

# Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Kunstwissenschaften im Interdisziplinären Bachelorstudien- gang und im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Kunstwissenschaften)

Vom 27. Oktober 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Kunstwissenschaften im Interdisziplinären Bachelorstudien-  
gang und im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt  
(FPO Kunstwissenschaften) vom 14. Mai 2018 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-  
Ingolstadt, Jg. 42, Nr. 1/2018, S.76) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 3 wird Satz 1 nummeriert und folgender Satz 2 angefügt:

„<sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Ausgabe des Themas und endet sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit.“

b) In Abs. 4 wird Satz 1 nummeriert und folgender Satz 2 angefügt:

„<sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Ausgabe des Themas und endet sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit.“

c) In Abs. 5 wird Satz 1 nummeriert und folgender Satz 2 angefügt:

„<sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt vier Wochen nach Beendigung des Praktikums.“

d) In Abs. 8 wird folgender Satz 3 angefügt:

„<sup>3</sup>Die Bearbeitungszeit für das strukturierte Exposé beginnt mit der Ausgabe des Themas und endet sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit.“

e) In Abs. 9 wird Satz 1 nummeriert es werden nach dem Wort „Kunstwerke“ die Worte „und archäologische Objekte“ eingefügt sowie folgender Satz 2 angefügt:

„<sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Ausgabe des Themas und endet sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit.“

2. In § 4 Abs. 1 wird Nr. 3 wie folgt gefasst:

„3. Kunst im Kontext: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: wissenschaftliche Führung, Mehrfachwahl im Wahlpflichtbereich möglich.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 2 werden nach dem Wort „Führung“ ein Komma sowie die Worte „Mehrfachwahl im Wahlpflichtbereich möglich“ eingefügt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

1. Künstlerische Entwicklungen in der Antike: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Klausur oder Referat (unbenotet) und Hausarbeit,
2. Eine Kunstgattung in der Antike – Exemplarische Studien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
3. Antikenrezeption: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Hausarbeit,
4. Vertiefungsmodul – Wissenschaftsnahes Praktikum Klassische Archäologie (Modul mit Praxisbezug): 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Praktikumsbericht oder praktische Leistung,
5. Vertiefungsmodul – große Semesterarbeit zu einem archäologischen Seminar: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: große Semesterarbeit,
6. Vertiefungsmodul – Auswärtssemester: 10 ECTS-Punkte, Learning Agreement,
7. Konkretisierung Klassische Archäologie im Auswärtssemester: 5 ECTS-Punkte, Learning Agreement,
8. Konkretisierung Klassische Archäologie: Semesterarbeit: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Semesterarbeit,
9. Konkretisierung Klassische Archäologie: wissenschaftsnahes Praktikum: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Praktikumsbericht.
10. a) Latein Vorbereitungskurs 1 (Grundkenntnisse), 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (120 Minuten) (unbenotet) oder  
b) Latein Vorbereitungskurs 2 („Gesicherte Lateinkenntnisse“), 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (120 Minuten) (unbenotet) oder  
c) Latein Vorbereitungskurs 3 („Latinum“), 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (180 Minuten) (unbenotet).“

4. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 2 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ ein Komma sowie die Worte „Mehrfachwahl im Wahlpflichtbereich möglich“ angefügt.
- b) In Abs. 2 wird Nr. 1 gestrichen und die bisherigen Nrn. 2 bis 4 werden zu den Nrn. 1 bis 3.
- c) In Abs. 2 Nr. 1 werden nach dem Wort „Führung“ ein Komma und die Worte „Mehrfachwahl möglich“ eingefügt.

5. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 2 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ ein Komma sowie die Worte „Mehrfachwahl im Wahlpflichtbereich möglich“ angefügt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Exemplarische Studien für Fortgeschrittene – Seminar auf Masterebene zur Untersuchung von Originalwerken im ursprünglichen Kontext oder im Zusammenhang einer Antikensammlung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: wissenschaftliche Führung,
2. Exemplarische Studien für Fortgeschrittene – Semesterarbeit Klassische Archäologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Semesterarbeit,

3. Vertiefungsmodul für Fortgeschrittene – große Semesterarbeit Klassische Archäologie: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: große Semesterarbeit,
4. Vertiefungsmodul für Fortgeschrittene – Wissenschaftsnahes Praktikum Klassische Archäologie: 15 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Praktikumsbericht,
5. Vertiefungsmodul für Fortgeschrittene – Auswärtssemester: 15 ECTS-Punkte, Learning Agreement.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden des Fachs im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang.

<sup>2</sup>Soweit die Module „Kunstgeschichte und Bildwissenschaften-Exemplarische Studien für Fortgeschrittene“ sowie „Klassische Archäologie-Exemplarische Studien für Fortgeschrittene“ zu diesem Zeitpunkt bereits absolviert wurden, können diese gemäß der bis dahin geltenden Fassung der Fachprüfungsordnung in den Studiengang eingebracht werden.

<sup>3</sup>Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2023 aufgenommen haben, bleibt die Mehrfachwahl im Modul „Antikenrezeption“ möglich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 19. Juli 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 24. Oktober 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 5. September 2023; Az.: L.3-H6214.4.3/41/2.

Eichstätt/Ingolstadt, den 27. Oktober 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 27. Oktober 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Oktober 2023.